

CTI Corporate Travel Insurance®

Die maßgeschneiderte Geschäftsreise-Versicherung
für Ihr Unternehmen



Ihre Mitarbeiter verreisen?

Mit der Europäischen Reiseversicherung Sicher.Entspannt.Unterwegs.

Wer ist die Europäische Reiseversicherung?

Die Europäische Reiseversicherung wurde 1907 in Budapest als Europäische Güter- und Reisegepäckversicherungs-AG gegründet. Aus dem Engagement des Gründers entstand eines der weltweit größten Reiseversicherungsnetzwerke.

Mehr als 100 Jahre Erfahrung und laufende Produktinnovationen haben uns in Österreich zum Marktführer gemacht: Jährlich begleiten wir 2,2 Millionen Kunden auf ihren Reisen.

Um unseren Kunden rasche und kompetente Hilfe weltweit zu garantieren, arbeiten wir mit dem welt-

größten Assistance-Unternehmen Europ Assistance zusammen. Europ Assistance verfügt über 39 Einsatzzentralen auf 5 Kontinenten mit Korrespondenten in 208 Ländern und Regionen.

Die Europäische Reiseversicherung AG begleitet mit Corporate Travel Insurance® (CTI) Unternehmen verschiedenster Branchen auf ihren Geschäftsreisen. Über 190.000 Mitarbeiter in mehr als 2.001 Unternehmen sind bereits mit CTI versichert.

Warum ist eine Geschäftsreise-Versicherung so wichtig für Ihr Unternehmen?

Haftung des Dienstgebers

Aufgrund gesetzlicher Regelungen besteht eine weitreichende Haftung des Dienstgebers für seine Dienstnehmer während Geschäftsreisen. Diese Haftung erstreckt sich vom Krankenversicherungsschutz im Ausland über die Fürsorgepflicht für den Heimtransport bis zur Haftung für Privatgegenstände des Dienstnehmers.

§ 130 ASVG: Krankenversicherungsschutz im Ausland

§ 1157 ABGB iVm § 2 Abs. 3 AVRAG: Fürsorgepflicht für Heimtransport

§ 1014 ABGB: Risikohaftung für Privatgegenstände des Dienstnehmers

Absicherung finanzieller Risiken

Besonders in kleinen oder mittelgroßen Unternehmen kann z.B. ein Heimtransport mit Ambulanzjet (bis zu € 150.000,-) eine existenzbedrohende Ausgabe darstellen. Durch die Geschäftsreise-Versicherung CTI können Sie die finanziellen Risiken aus der Haftung des Dienstgebers minimieren.

Professionelles Notfallmanagement

Neben den finanziellen Aspekten ist die rasche und professionelle Hilfe bei Notfällen ein wichtiger Grund für den Abschluss einer Geschäftsreise-Versicherung. Bei CTI profitieren Sie vom professionellen Notfallmanagement der Europäischen Reiseversicherung: Mehr als 41.000 Schadensfälle werden pro Jahr erledigt – davon helfen wir in über 1.900 Notfällen weltweit.



Corporate Travel Insurance® (CTI)

Corporate Travel Insurance® (CTI) ist eine individuelle, maßgeschneiderte Versicherungslösung für Ihre Geschäftsreisen. Durch das Modulsystem können wir das passende Leistungspaket für Ihr Unternehmen zusammenstellen.

Wie hilft CTI Ihren Mitarbeitern im Notfall?

Basismodul: Assistenzleistungen

Das Basismodul ist die Grundlage jedes Vertrages. Über die Notrufnummer erreichen Ihre Mitarbeiter rund um die Uhr ein erfahrenes Team an Fachleuten für Notfälle.



Welche Module können Sie ergänzend zum Basismodul wählen?

Modul A: Medizinische Leistungen

Modul B: Reiseunfallversicherung

Modul C: Unvorhergesehene Reiseänderungen

Modul D: Reisegepäckversicherung

Modul E: Hilfe rund um das Kfz

Modul F: Reiseprivathaftpflichtversicherung

Wie funktioniert CTI?

Bei CTI versichern Sie mit einem Vertrag alle Geschäftsreisen sämtlicher Mitarbeiter für das gesamte Jahr.

Auf Basis der gewählten Module und Versicherungssummen, der voraussichtlichen Anzahl der Reisetage und individueller Risikofaktoren erstellen wir ein maßgeschneidertes Angebot für Ihr Unternehmen. Mit der Versicherungspolize erhalten Sie die Notfallkarten mit wichtigen Kontaktinformationen für Ihre Mitarbeiter.

Am Ende des Versicherungsjahres melden Sie uns die tatsächliche Anzahl der Reisetage. Bei Abweichungen von der zu Beginn gemeldeten Anzahl

erfolgt eine Prämienanpassung. Der Vertrag verlängert sich automatisch.

Die Vorteile für Ihr Unternehmen

- Ein Vertrag für sämtliche Geschäftsreisen aller Mitarbeiter mit jährlicher Abrechnung
- Prämienberechnung nach dem konkreten Reiseaufkommen
- keine namentliche Nennung der Mitarbeiter und Anmeldung einzelner Reisen notwendig, daher kein administrativer Aufwand
- keine Doppelversicherungen und Deckungslücken durch individuelles Angebot mit Modulsystem
- Versicherungsschutz für Berufsgepäck samt technischer Geräte
- Versicherungsschutz auch bei manueller Tätigkeit
- Heimtransport nach drei Krankenhaus-Aufenthalten (exkl. Ambulanzjet)

Notfallkarte

Europäische
Reiseversicherung

Emergency Card

Corporate Travel Insurance CTI®

Notruf 24 Stunden täglich

+43/1/50 444 00



Leistungsumfang

Basismodul: Assistanceleistungen (Organisatorische Hilfestellungen)

Weltweite Reiseinformation (Impf- und Gesundheitsbestimmungen)	bis 100 %
Einsatzzentrale: 24-h-Notruf	bis 100 %
Information und Organisation bei Ticketverlust	kein Ticketersatz
Dolmetscher (Verständigungsschwierigkeiten mit Polizei, Behörde etc.)	bis € 360,-
Nachrichtenübermittlung	bis 100 %
Internationaler Suchdienst	bis € 36.500,-
Auf Wunsch: Schlüssel- und Kofferfundservice	bis 100 %
Hilfe in Notsituationen: Ersatz der entstehenden Telefon- und Faxkosten	bis 100 %

Modul A: Medizinische Leistungen

inkl. Versicherungsschutz bei beruflich bedingter manueller Tätigkeit

Ambulante Behandlung*	bis 100 %
Medikamententransport*	bis 100 %
Stationärer Krankenhausaufenthalt*	bis € 220.000,-
Kostenersatz bei bestehenden Leiden, die unerwartet akut werden*	bis € 36.500,-
Verlegungstransport	bis 100 %
Heimtransport inkl. Ambulanzjet bei medizinischer Notwendigkeit*	bis 100 %
Heimtransport nach 3 Krankenhaus-Aufenthaltstagen auch ohne medizinische Notwendigkeit*	bis 100 %
Überführung oder Bestattung vor Ort	bis 100 %
Reise eines stellvertretenden Kollegen zum Aufenthaltsort*	bis 100 %
Hin- und Rückreise einer dem Versicherten nahestehenden Person ans Krankenbett*	Reisekosten bis 100 % Aufenthaltskosten bis € 300,-
Suche und Bergung	bis € 36.500,-

Die mit * gekennzeichneten Leistungen gelten ausschließlich im Ausland.

Als Ausland gilt jedes Land außer jenem, in dem die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz begründet hat.

Modul B: Reiseunfallversicherung

inkl. Versicherungsschutz bei beruflich bedingter manueller Tätigkeit

Entschädigung bei Unfalltod	wählbar von € 15.000,- bis € 145.000,-
Entschädigung für dauernde Invalidität**	wählbar von € 40.000,- bis € 365.000,-

** Invaliditätsgrad, ab dem geleistet wird, wählbar zwischen 2 % und 50 %

Modul C: Unvorhergesehene Reiseänderungen

Organisation und Kostenersatz einer unvorhergesehenen Rückreise	bis 100 %
Fahrt- oder Flugversäumnis	bis € 750,-
Verspätete Heimreise	bis € 180,-
Rückreisekosten bei Unruhen, Naturkatastrophen oder Epidemien	bis 100 %

Modul D: Reisegepäckversicherung

inkl. Versicherungsschutz für Berufsgepäck

Ersatz bei Beschädigung oder Verlust des Reisegepäcks	wählbar von € 2.000,- bis € 11.000,-
davon innerhalb der gewählten Versicherungssumme	
Ersatz von Handelswaren/Musterkollektionen	bis 20 %
Ersatz von Computer-Geräten (inkl. Software)	bis 50 %
Ersatz der Miete eines Ersatzcomputers	bis 10 %
Ersatz von Repräsentationsgeschenken	bis 100 %
Wiederherstellung von Verwaltungs-Computer-Daten	bis € 436,-
Hilfe und Kostenersatz für die Wiederbeschaffung von Reisedokumenten	bis 100 %
Bei Raub, Diebstahl oder Verlust von Reisezahlungsmitteln/-dokumenten: weltweite Soforthilfe, Vorschuss von Reisezahlungsmitteln	bis € 1.460,-
Verspätete Gepäckausfolgung am Reiseziel: Ersatz für notwendige Einkäufe ab 24 h:	bis € 360,- bis € 750,-

Modul E: Hilfe rund um das Kfz

Technische Hilfe und Unfallhilfe am Schadenort	bis € 220,-
Bergung des Fahrzeuges nach Panne oder Unfall	bis 100 %
Abtransport des Fahrzeuges nach Panne oder Unfall (zur nächsten Vertragswerkstätte)	bis € 220,-
Hilfe bei Fahrzeugausfall nach Panne, Unfall oder Abhandenkommen	bis 100 %
Ersatzteilversand	bis 100 %
Garagierung nach Fahrzeugausfall (bis max. 2 Wochen)	bis 100 %
Fahrzeugverzollung und -verschrottung	bis 100 %
Übernachtung bei Fahrzeugausfall	bis € 365,-
Mietwagen bei Fahrzeugausfall (bei Fahrzeugrückgabe in einem anderen Land als Anmiete erfolgte)	bis € 510,- bis € 750,-
Fahrzeugrückholung bei Lenker ausfall (mit Chauffeur)	bis 100 %
Fahrzeugrücktransport innerhalb des Inlandes	bis € 750,-
Fahrzeugrücktransport aus dem Ausland ins Inland	bis € 2.180,-

Modul F: Reiseprivathaftpflichtversicherung

Sach- und Personenschäden pauschal	bis € 750.000,-
Bei Haft oder Haftandrohung im Ausland: Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja
Vorschuss für Anwalt	bis € 2.000,-
Vorschuss für Strafkautions	bis € 10.000,-

Wo und wann besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt auf Geschäftsreisen weltweit inklusive Österreich (Modul E nur in Europa). Die maximale Dauer pro Reise beträgt 90 Tage. Als Geschäftsreise gelten alle Reisen und Auslandsaufenthalte, welche unmittelbar mit Beruf, Firma oder bezahltem Auftrag durch den Versicherungsnehmer in Zusammenhang stehen.



Welche Personen sind versichert?

Versicherte Personen sind alle Personen, die im Auftrag des Versicherungsnehmers und/oder auf dessen Kosten Geschäftsreisen unternehmen.

Welche Leistungen sind versichert?

Es besteht Versicherungsschutz im Rahmen der gewählten Module und Versicherungssummen. Die jeweilige Versicherungssumme stellt die Höchstleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle pro versicherter Person und pro Schadenereignis dar.

Welche Versicherungsbedingungen kommen zur Anwendung?

Als Vertragsgrundlagen gelten die Versicherungsbedingungen für Corporate Travel Insurance CTI 2003 (VCTI 2003).

Wie berechnet sich die Prämie für CTI?

Die Versicherungsprämie wird auf Basis folgender Faktoren kalkuliert:

Gewählte Module
Gewählte Versicherungssummen
Anzahl der Reisetage (Weltweit, Europa und Österreich)
Individuelle Risikofaktoren
Für Modul E: Anzahl der Firmen-Kfz

Welche Erweiterungsmöglichkeiten für CTI gibt es?

Durch spezielle Klauseln kann der Versicherungsschutz von CTI erweitert werden:

Neuwertentschädigung statt Zeitwertentschädigung in der Reisegepäckversicherung
Ausdehnung des Versicherungsschutzes auf in- und ausländische Tochterunternehmen
Verlängerung des zeitlichen Geltungsbereiches auf 180 Tage
Individuelle Risikofaktoren
Stationierung von Mitarbeitern im Ausland

Wie erfolgt die Notfallabwicklung?



Schadenbeispiel: Medizinischer Notfall während Dienstreise!

Herr K. reist im Auftrag eines österreichischen Unternehmens für Lagerlogistik nach Curitiba im Südosten Brasiliens. Bei einer Baustellenbesichtigung bricht er plötzlich bewusstlos zusammen. Er wird in das **Hospital Santa Cruz** in Curitiba eingewiesen. Anhand der Untersuchungen wird eine Gehirnblutung diagnostiziert, der Patient muss in Folge sechs Wochen intensivmedizinisch behandelt werden. Daher beschließt die besorgte Ehefrau, ihren Mann zu besuchen. Der Arbeitgeber von Herrn K. muss den Ausfall kompensieren und schickt einen Ersatztechniker nach Curitiba. Die Europäische organisiert in beiden Fällen die Flüge, Transfers und Unterkunft für Frau K. vor Ort. Als sich der Gesundheitszustand von Herrn K. für einen Ambulanzflug stabilisiert hatte, konnte ein Ambulanzjet starten und Herrn K. zurück nach Österreich holen, wo er in das Landeskrankenhaus Graz gebracht wurde.

Die Kosten dieses Einsatzes beliefen sich auf insgesamt **€ 240.100,-**, davon entfielen auf

- Krankenhauskosten in Curitiba: **€ 158.700,-**
- Rückholung mittels Ambulanzjet: **€ 73.000,-**
- Krankenbesuch der Ehefrau sowie Kosten für den Flug eines stellvertretenden Kollegen: **€ 8.400,-**
- Die Österreichische Sozialversicherung erstattete: **€ 6.966,-**



Weitere Beispiele für Schadensfälle

Ambulante Behandlung

Ein Mitarbeiter ist für eine Projektpräsentation in Peking. Aufgrund von Atemnot und hohem Fieber lässt er sich im Krankenhaus AEA International Clinic untersuchen. Wegen Verdacht auf Lungenentzündung wird ein Lungenröntgen durchgeführt. Der Mitarbeiter kann ambulant behandelt werden.



Kostenübernahme		
Ambulante Behandlung	Kosten € 671,-	Versichert Modul A bis 100 %
Medikamente	€ 39,-	Modul A bis 100 %
Durch CTI versicherte Kosten Kostenersatz durch die Sozialversicherung	gesamt € 710,- nur € 26,50	

Unvorhergesehene Rückreise

Ein Mitarbeiter ist auf Geschäftsreise in Sydney. Während seiner Abwesenheit hat seine Frau einen schweren Autounfall und schwebt in Lebensgefahr. Die Notrufzentrale organisiert für den Mitarbeiter noch für den gleichen Tag einen Flug nach Österreich, damit er seiner Frau beistehen kann. Als Ersatz reist ein Kollege nach Sydney, um die unterbrochenen Geschäftsverhandlungen fortzuführen.



Kostenübernahme		
Rückflug nach Österreich	Kosten € 1.292,-	Versichert Modul C bis 100 %
Flug des Kollegen nach Sydney	€ 1.537,-	Modul C bis 100 %
Durch CTI versicherte Kosten	gesamt € 2.829,-	

Gepäckverspätung

Ein Geschäftsführer fliegt nach Verona. Am nächsten Abend ist ein Opernbesuch zur Geschäftsanbahnung geplant. Der eingetragene Trolley inklusive Abendkleidung für den Opernbesuch kommt nicht in Verona an. Der Geschäftsführer kauft notwendige Toilettenartikel und Bekleidung. Da das Gepäck am nächsten Tag immer noch nicht aufgetaucht ist, kauft er zusätzlich Abendkleidung für den Opernbesuch. Der Opernbesuch findet wie geplant in angemessener Kleidung statt.



Kostenübernahme		
Notwendige Ersatzkäufe: Toilettenartikel und Bekleidung	Kosten € 153,-	Versichert Modul D bis € 360,-
Abendkleidung	€ 539,-	Modul D ab 24 h bis € 750,-
Durch CTI versicherte Kosten	gesamt € 692,-	

Fragebogen

Zur Erstellung eines konkreten Angebotes übermitteln Sie bitte den ausgefüllten Fragebogen an:

Europäische Reiseversicherung AG, Vertragsservice, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien,
Fax: +43/1/319 93 67-73900, E-Mail: cti@europaeische.at

1. Allgemeine Unternehmensdaten (Versicherungsnehmer)

- 1.1. Firmenname _____
- 1.2. Adresse _____
- 1.3. PLZ _____ Ort _____ Land _____

2. Reisetätigkeit

- 2.1. **Niederlassungen/Tochterunternehmen:** Sollen Mitarbeiter von Niederlassungen und Tochterunternehmen im Rahmen dieses Vertrages versichert werden? Ja Nein
- 2.2. **Anzahl der reisenden Mitarbeiter:** _____ Personen pro Jahr
- 2.3. **Reisetage:** Bitte geben Sie die Anzahl der Reisetage aller Mitarbeiter pro Jahr nach Reiseziel an:
Inland _____ Tage pro Jahr
Restliches Europa _____ Tage pro Jahr
(ohne Inland)
Weltweit _____ Tage pro Jahr
(ohne Europa u. ohne Inland)
- 2.4. **Reiseländer:** Bitte geben Sie die vorwiegenden Reiseländer an

3. Gewünschter Deckungsumfang

- 3.1. **Modul A: Medizinische Leistungen**
- 3.2. **Modul B: Reiseunfallversicherung**
Invaliditätsleistung ab 2 % ab 50 % ab _____ % (individuell wählbar von 2 % bis 50 %)
- | Versicherungssumme
(pro Person) | Invalidität | Tod |
|--------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> € 40.000,- | <input type="checkbox"/> € 40.000,- | € 15.000,- |
| <input type="checkbox"/> € 120.000,- | <input type="checkbox"/> € 120.000,- | € 50.000,- |
| <input type="checkbox"/> € _____ | <input type="checkbox"/> € _____ | € _____ |
| | (individuell wählbar
von € 40.000,- bis € 365.000,-) | (individuell wählbar
von € 15.000,- bis € 145.000,-) |
- 3.3. **Modul C: Unvorhergesehene Reiseänderungen**
- 3.4. **Modul D: Reisegepäckversicherung**
 Zeitwertersatz Neuwertersatz
- | | | | |
|------------------------------------|---|------------------------------------|------------------------------------|
| Versicherungssumme
(pro Person) | <input type="checkbox"/> € 2.000,- | <input type="checkbox"/> € 3.000,- | <input type="checkbox"/> € 4.000,- |
| | <input type="checkbox"/> € 5.000,- | <input type="checkbox"/> € 6.000,- | <input type="checkbox"/> € _____ |
| | (individuell wählbar
von € 2.000,- bis € 11.000,-) | | |
- 3.5. Modul E: Hilfe rund um das Kfz
Anzahl der Firmen-Kfz _____
- 3.6. Modul F: Reiseprivathaftpflichtversicherung

Vermittlernummer _____
(wird von Ihrem Betreuer ausgefüllt)

Ungenügend versicherte Geschäftsreisen – ein Risiko für Unternehmer?

Die intensive Aufklärungsarbeit über Haftungsrisiken österreichischer Unternehmen bei Geschäftsreisen hat die Bereitschaft zur Absicherung in den letzten Jahren wesentlich erhöht. Besonders wenn Mitarbeiter auf Dienstreisen unterwegs sind, kann es im Bereich der medizinischen Versorgung, aber auch bei Beschädigung oder Verlust von Privateigentum zu Haftungsverpflichtungen seitens des Arbeitgebers kommen. Risiken also, die vom Unternehmen selbst abgesichert werden müssen.

Definition der Geschäftsreise

Eine Geschäftsreise ist jede durch die Dienstleistung verursachte Abwesenheit vom Dienstort, wobei es nicht notwendig ist, zum Antritt einer Geschäftsreise den Dienstort selbst aufzusuchen. In der Folge finden Sie jene drei Bereiche behandelt, die in der Liquidationspraxis der Reiseversicherung besonders häufig auftreten: Krankenbehandlung nach Unfall oder Erkrankung, Krankenrücktransport an den Wohnort sowie Ersatz von Sachschäden, die der Mitarbeiter im Zuge der dienstlichen Verrichtung an seinen eigenen Sachen erleidet.

Krankenbehandlung im Ausland

Aufgrund der gesetzlichen Pflichtversicherung in der Krankenversicherung, haben alle Erwerbstätigen sowie deren mitversicherte Angehörige Anspruch auf Krankenbehandlung im Inland durch Vertragsärzte sowie in öffentlichen Krankenanstalten. Im Ausland gilt dieser umfassende Krankenversicherungsschutz auch in allen Mitgliedstaaten der EU, des EWR und der Schweiz. Aufgrund bilateraler Abkommen erbringen weiters die Krankenversicherungsträger in Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Mazedonien und in der Türkei für österreichische Sozialversicherte derartige Leistungen. In allen anderen Ländern der Erde vermittelt die österreichische Sozialversicherung keinen Krankenversicherungsschutz, abgesehen von minimalen Kostenersätzen, die über wenige Euro pro Tag nicht hinausgehen.

Zur Leistungserbringung im Ausland sind die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) bzw. in jenen Ländern mit bilateralen Abkommen ein Auslandsbetreuungsschein zum Nachweis des Vorliegens einer Krankenversicherung vorzuweisen. Die Leistungserbringung erfolgt nur nach den jeweiligen örtlichen Standards, und diese entsprechen in vielen europäischen Ländern bei Weitem nicht dem österreichischen Standard. Eine bessere Versorgung bekommt man nur bei Inanspruchnahme privater Ärzte und Krankenanstalten (die Tagessätze in einer Privatklinik in den USA können bis zu Euro 10.000 betragen!). Die dadurch entstehenden, meist beträchtlichen Mehrkosten, werden von den Sozialversicherungsträgern nicht übernommen. Da der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist, für die Heilbehandlung seiner Mitarbeiter und deren mitreisende Angehörigen im Ausland aufzukommen, insoweit kein Sozialversicherungsschutz besteht, besteht bei jeder Geschäftsreise außerhalb der EU, Ex-Jugoslawien und der Türkei ein enormes Haftungsrisiko! Auch für GSVG-versicherte Unternehmer gelten übrigens dieselben räumlichen Einschränkungen des Versicherungsschutzes durch die SVA.

Rückholung in die Heimat

Die oben genannten Verpflichtungen des Arbeitgebers schließen auch die Rückholung des Arbeitnehmers in die Heimat ein – im Falle einer nicht dem inländischen Standard entsprechenden Behandlungsmöglichkeit sofort, bei einer länger andauernden Erkrankung auch bei adäquater Versorgung vor Ort, da der Arbeitnehmer Anspruch darauf hat, zu seiner Familie zurückzukehren. Die Art der Rückholung richtet sich nach den medizinischen Erfordernissen und schließt den Einsatz von Ambulanzflugzeugen auch im interkontinentalen Bereich ein. Die Kosten für eine solche Rückholung (aus den USA oder Asien im Schnitt Euro 70.000 – 80.000, selbst innerhalb Europas zwischen 15.000 – 25.000) bedeuten speziell für KMU's eine erhebliche finanzielle Belastung, die nur durch eine entsprechende Geschäftsreiseversicherung gedeckt werden kann.

Haftung für Sachschäden am Eigentum des Arbeitnehmers

Befindet sich nun der Arbeitnehmer im Auftrag seines Arbeitgebers auf Dienstreise, wird er selbstverständlich auch ihm gehörende Sachen bei sich haben, die auch oder ausschließlich der Erfüllung der Dienstpflichten dienen (Kleidung, allenfalls privater Laptop, Mobiltelefon,...). Häufig tritt der Arbeitnehmer die Dienstreise mit seinem Privat-PKW an und erhält als Aufwandsentschädigung Kilometergeld. Auch hier steht das Gesetz hinter dem Arbeitnehmer und verpflichtet den Arbeitgeber, im Falle von Beschädigung (Unfall mit PKW, Verschmutzung von Kleidung) oder Abhandenkommen (Diebstahl der Gebrauchsartikel) zum Schadenersatz.

Betrachtet man nun die Komplexität der Materie und berücksichtigt man die unternehmensspezifische Risikosituation, erkennt man bald, dass es keine standardisierte Versicherungslösung gibt. Es empfiehlt sich daher die Einholung von fachlichem Rat durch einen kompetenten Versicherungsmakler. Gemeinsam kann das Risiko analysiert und so eine maßgeschneiderte Versicherungslösung unter Rücksicht auf etwaige Betriebsversicherungen gefunden werden. Ansonsten besteht die Gefahr von gefährlichen Deckungslücken, die unter Umständen die finanziellen Möglichkeiten des Unternehmens übersteigen, oder von unnötigen Doppelversicherungen.

Ganz wichtig ist darauf hinzuweisen, dass private Versicherungen der Mitarbeiter keinen Schutz bieten, da dort das Unternehmerrisiko des Arbeitgebers typischerweise nicht mitversichert ist, sodass der Mitarbeiter zwar eine Versicherungsleistung erhält, der Versicherer aber in der Folge die aufgewendeten Beträge in voller Höhe beim Arbeitgeber wieder einfordert. Dieser sogenannte Regress ist nach Versicherungsrecht zulässig und wird auch regelmäßig gehandhabt.

Quelle: Rechtsanwalt Dr. Andreas Grassl, Wien



Europäische Reiseversicherung AG
Kratochwilestraße 4, A-1220 Wien

Notruf 24 Stunden täglich: +43/1/50 444 00

Service Center: Tel. +43/1/317 25 00-73930, Fax + 43/1/319 93 67

E-Mail: cti@europaeische.at, www.europaeische.at

Sitz in Wien. Firmenbuch HG Wien FN 55418y, DVR-Nr. 0490083.

Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

